



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Februar 2016
(OR. en)

5748/16

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0292 (NLE)

MAMA 21
MED 6
RL 2

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten — eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

BESCHLUSS (EU) 2016/... DES RATES

vom ...

über den Abschluss

— im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten

— eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen

zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits

und der Libanesischen Republik andererseits

anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien

zur Europäischen Union

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt der Republik Kroatien, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments^{1*},

¹ ABl. C [...] vom [...], S. [...].

* ABl.: Bitte die Fußnote vervollständigen.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits¹ (im Folgenden "Abkommen") wurde am 1. April 2002 in Brüssel unterzeichnet und trat am 1. April 2006 in Kraft.
- (2) Die Republik Kroatien wurde am 1. Juli 2013 Mitgliedstaat der Europäischen Union.
- (3) Nach Artikel 6 Absatz 2 der Akte über den Beitritt der Republik Kroatien muss dem Beitritt der Republik Kroatien zum Abkommen durch den Abschluss eines Protokolls zu diesem Abkommen zwischen dem Rat, der im Namen der Union und der Mitgliedstaaten handelt und einstimmig beschließt, und der Libanesischen Republik zugestimmt werden.

¹ ABl. L 143 vom 30.5.2006, S. 2.

- (4) Am 14. September 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit der Libanesischen Republik aufzunehmen. Die Verhandlungen wurden erfolgreich abgeschlossen. Gemäß Beschluss (EU) 2016/... des Rates^{1*} wurde das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten am ... in ...^{**} unterzeichnet.
- (5) Das Protokoll sollte genehmigt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L [...] vom [...], S. [...].

* ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument st 5746/16 einfügen und die Fußnote vervollständigen.

** ABl.: Bitte Ort und Datum der Unterzeichnung einfügen.

Artikel 1

Das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wird im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt.^{1*}

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt im Namen der Union die in Artikel 7 des Protokolls vorgesehene Notifikation vor,, um der Zustimmung der Union zur Bindung durch das Protokoll Ausdruck zu verleihen.²

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am ... in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Der Wortlaut wurde zusammen mit dem Beschluss über die Unterzeichnung in [ABl. ...] veröffentlicht.

* ABl.: Bitte die Fußnote vervollständigen.

² Das Datum des Inkrafttretens des Protokolls wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates veröffentlicht.